

Universität Leipzig, Martin-Luther-Ring 3, 04109 Leipzig

An die
Rektorin
der Universität Leipzig
Frau Prof.
Dr. Beate A. Schücking

Prof. Dr. Peter Zimmerling
Universitätsprediger
Raum 127
Telefon 0341 97-35462
zimmerling@theologie.uni-leipzig.de

29.9.2019

Offener Brief

Senatsentscheidung gegen die Aufstellung der geretteten historischen Kanzel am 10.9.2019

Magnifizenz, sehr geehrte Frau Schücking,

als Universitätsprediger muss ich sowohl den Beschluss selber als auch die Art und Weise, wie er zustande gekommen ist, anfechten. Wie Sie wissen, wird das Amt des Universitätspredigers im Staatskirchenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ausdrücklich festgeschrieben. Das bedeutet automatisch, dass es bei Fragen, die den Universitätsgottesdienst betreffen, zwischen Ihnen als der Rektorin der Universität Leipzig und mir als Universitätsprediger zu einvernehmlichen Lösungen kommen muss. So sieht es das Staatskirchenrecht unseres Landes vor.

In der Vergangenheit habe ich Sie mehrfach darum gebeten, Möglichkeiten für eine einvernehmliche Position im Hinblick auf die Aufstellung der Kanzel in der Aula/Universitätskirche St. Pauli auszuloten. Zuletzt unmittelbar im Vorfeld der Senatsitzung vom 10.9.2019. Leider blieb meine Bitte von Ihnen unbeantwortet. Stattdessen haben Sie den Senat der Universität Leipzig in seiner Sitzung am 10.9.2019 über die Aufstellung der historischen Kanzel beschließen lassen, ohne mir vorher die Möglichkeit einzuräumen, meine Position als Universitätsprediger in angemessener Weise darzulegen. Das löst bei mir in mehrfacher Hinsicht Irritationen aus:

- Es widerspricht in eklatanter Weise der gängigen staatskirchenrechtlichen Praxis in Deutschland. Universitätsgottesdienst und Theologische Fakultät sind die potenziellen Hauptnutzer der Kanzel.
- Der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät hat sich mehrfach ausdrücklich für die Aufstellung der Kanzel in der Aula/Universitätskirche St. Pauli ausgesprochen. Zuletzt 2014 im Rahmen der Bedarfsanmeldung für die Kanzel im Hinblick auf die Lehre. Die Universitätsleitung hat sich diese Bedarfsanmeldung zu Eigen gemacht und an das Wissenschaftsministerium weitergeleitet.
- Im sog. Harms-Kompromiss vom Dezember 2008 ist ausdrücklich von Seiten der Universität Leipzig und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die Rückführung der wichtigsten geretteten Kunstwerke in die neue Aula/Universitätskirche St. Pauli vereinbart

worden. Dass dazu auch die Kanzel gehört, leugnet niemand. Gerettete Kunstgegenstände können letztlich erst dann als gerettet betrachtet werden, wenn sie in ihrer ursprünglichen Nutzung wiedergewonnen sind. Gerade die historische Kanzel ist doch ein Schatz der gesamten Universität! Zuletzt hat Königin Silvia von Schweden bei ihrem Besuch der Universitätskirche im vergangenen September ganz spontan gefragt, wo die Kanzel sei, von der ihr Onkel gepredigt habe.

- Die Nichtaufstellung der Kanzel wird mit dem zu trockenen Raumklima begründet. Es ist für mich schwer einsehbar, dass es im 21. Jahrhundert keine technischen Möglichkeiten geben soll, dieses Problem zu lösen. Leider wurde auch darüber in der Senatssitzung nicht gesprochen.
- Unabhängig davon sagt einem schon der gesunde Menschenverstand: Solange die gerettete historische Kanzel existiert, wird die Frage nach ihrer Aufstellung am historischen Ort nicht zur Ruhe kommen. Es ist und bleibt ein Skandal, über die Interessen der Universitätsgemeinde einfach hinwegzugehen, die sich nichts sehnlicher wünscht, als dass die gerettete Kanzel am angestammten Ort wieder aufgestellt wird.

Unabhängig vom Konflikt um die Kanzel möchte ich festhalten, dass die dreifache Nutzung von Aula und Universitätskirche als Kirche, Konzertsaal und Aula sich in den vergangenen 20 Monaten seit der Einweihung nach meiner Erfahrung – wenn auch nicht ohne gelegentliche Unstimmigkeiten – insgesamt bewährt hat. Ununterbrochen finden seit 1710 an jedem Sonntag und Feiertag in Leipzig Universitätsgottesdienste statt (um 11 Uhr); während des Semesters zusätzlich Universitätsvespern im Altarbereich mittwochs um 18 Uhr.

Ich erlaube mir, dieses Schreiben auch dem Sächsischen Wissenschaftsministerium in Kopie zur Verfügung zu stellen, verbunden mit der Bitte, bei der Herbeiführung von amicablen Lösungen auf Grundlage des Staatskirchenvertrages mitzuwirken.

Mit besten Grüßen bin ich
Ihr

